

Seitenblick

Jagen liegt stark im Trend**Der Zuger Kantonale Patentjägerverein hat 350 Mitglieder. 250 davon nehmen jährlich aktiv an der Jagd teil.**

Tendenz steigend, wie deren Präsident erklärt. Diese Woche informierte der Verein über den Jagdlehrgang, der im August beginnt und rund anderthalb Jahre dauert. 33 Leute interessieren sich für den Lehrgang. Doch nur 20 können ihn beginnen. Denn das Amt für Wald und Wild des Kantons Zug musste eine Beschränkung in der Höhe der maximalen Klassengrösse verfügen.

Woher rührt das riesige Interesse an der Jagd?

Steht dieses nicht völlig quer in der heutigen Meinungslandschaft? Ist doch immer mehr über Veganismus und den Tierschutz zu lesen, und wird im Moment im Kanton Zürich sogar versucht, die Jagd zu verbieten.

Nein. Das ist kein Widerspruch.

Bei der Jagd geht es nicht darum, Tiere wahllos abzuknallen. Vielmehr geht es um eine Balance in der Natur, denn Wald und Wild stehen durch uns Menschen gewaltig unter Druck. Und es geht vor allem auch um Hege und Pflege sowie den Respekt für die Wildtiere, wie beim besagten Informationsanlass zu erfahren war.

Rehkitze vor dem Tod durch Mähmaschinen retten, Wild zählen, dieses in strengen Wintern füttern und die amtlichen Vorgaben für eine perfekte Balance umsetzen, sind die noblen Ziele, denen die Jägerschaft nachlebt. Kameradschaft und wunderschöne Stunden in der Natur locken wohl auch immer mehr Bürolisten. Kein Wunder also, ist der Ansturm auf den Jagdlehrgang so gross und muss nun erstmals ein Numerus clausus eingeführt werden.

Ein Jungjäger, der in St. Gallen studiert hat,

schwärmte kürzlich über den Jagdlehrgang. Die Fächer: Jagdrecht und Öffentlichkeitsarbeit, Wildkunde und Wildkrankheiten, Waldkunde und Ökologie sowie Jagdkunde und Jagdhunde seien hochinteressant. «Der Unterricht war um einiges spannender als in St. Gallen, und der Lehrgang ist etwas vom Besten, was man auch in Sachen Allgemeinbildung machen kann», begründete er.

Auch ich habe mich für den Jagdlehrgang angemeldet.

Ich bezweifle zwar, dass ich zu einem vergifteten Jäger mutiere. Aber ich freue mich über das umfangreiche Wissen über Flora und Fauna, das man mir vermitteln wird. Und ja, auch ich werde wohl dereinst eine Trophäe aufhängen und das Bio-Bio-Fleisch mit besonderer Andacht geniessen. Waidmannsheil.



Charly Keiser
charly.keiser@zugerzeitung.ch

Velofahren als Beitrag zur Integration

Zug Eine Woche lang arbeiten Studierende der PH Zug mit Lernenden des Integrations-Brücken-Angebots zusammen. Eines der Themen sind Fahrradfahren und die Auseinandersetzung mit den Verkehrsregeln.

Vanessa Varisco
redaktion@zugerzeitung.ch

In einem Kreis sitzen die Jugendlichen des IBA um einen Teppich, auf welchem eine Kreuzung dargestellt ist. Anschaulich präsentieren die drei Studentinnen der PH Zug, die den Unterricht leiten, darauf Regeln, die es im Strassenverkehr zu beachten gilt, wie beispielsweise links abgebogen oder korrekt angehalten wird vor einem Stoppschild. Gespannt lauschen die Schüler den Ausführungen und bringen sich ab und an mit Fragen ein.

«Alle Schüler sind beeindruckend motiviert», erklärt Ines Weiss, Studentin der PH. «Im Unterricht arbeiten sie engagiert mit, und jene, die es noch nicht konnten, haben sogar Fahrradfahren innert weniger Stunden gelernt.» Drei Tage hatten die PH-Studenten Zeit, den Lernenden des IBA ein Thema näher zu bringen und sie zu unterrichten. «Für das Fahrrad und den Strassenverkehr haben wir uns entschieden, da es praktisch orientiert ist. Neben dem Erlernen der Verkehrsregeln, haben wir so die Möglichkeit, mit den Schülern auch draussen zu sein», erklärt Larissa Mettler, Studentin der PH Zug. Profitiert hätten beide Seiten gleichermaßen: Die PH-Studenten, weil sie die Chance erhalten haben zu unterrichten und die IBA-Schüler, indem sie Velofahren und Verkehrsregeln gelernt haben.

«Kulturelle Vielfalt»

Zum dritten Mal findet diese Art der Zusammenarbeit von PH Zug und IBA statt. «Es war bisher ein Erfolg», sagt Beatrice Breitenmoser, Lernbegleiterin am IBA. «Der grösste Gewinn für das IBA ist dabei, dass die Schüler von anderen Lehrpersonen unterrichtet werden und andere Methoden kennen ler-



Den Schülern des IBA macht das Fahrradfahren sichtlich Freude.

Bild: Werner Schelbert (Zug, 24. Mai 2018)

«Die Studierenden sind in diesen Projekten gefordert, profitieren aber vom lebendigen Austausch.»

Mireille Eva Gugolz
Modulverantwortliche

nen.» Die Projektwoche führen die PH-Studenten im Rahmen des Moduls «Kulturelle Vielfalt» durch. Neben dem Veloprojekt gab es andere Gruppen, die sich beispielsweise den landwirtschaftlichen Produkten angenommen, die persönlichen Lieblingsorte der Stadt besucht oder gemeinsam einen Musikclip produziert haben.

«Die Studierenden sind in diesen Projekten gefordert, profitieren aber vom lebendigen Austausch», meint Mireille Eva Gugolz, die gemeinsam mit An-

reas Gwerder verantwortlich für das Modul ist.

Den Umgang mit Verkehrssituationen üben

Die Gruppe der Velobegeisterten macht sich nach dem theoretischen Beitrag mit dem Fahrrad auf zu den Stierenstallungen. Dort können die Schüler in Zweiergruppen verschiedene Verkehrssituationen erneut üben, denn vor allem die zahlreichen Verkehrsregeln sind neu für viele. «Der Vergleich mit den eigenen Ländern ist besonders spannend, während

einige gar nie Velofahren gelernt haben, sind sich andere nicht an solche strikten Regeln gewohnt», erklärt Jasmin Nussbaumer, Studentin der PH Zug. Und da die Schweiz ein Veloland sei, sei das Fahrradfahren auch eine Integrationsleistung. Unermüdet drehen sie ihre Runden in den Stierenstallungen und haben dabei sichtlich Spass. «Ich habe durch diese Projektwoche erst Fahrradfahren gelernt, ebenso wie die Verkehrsschilder und Regeln, was mir Freude bereitet hat», berichtet eine Schülerin des IBA.

Zuger für sexuelle Handlungen mit Kindern bestraft

Strafgericht Ein 62-jähriger Mann hat mehrfach sexuelle Handlungen mit Mädchen unter 16 Jahren vollzogen. Im abgekürzten Verfahren wurde er schuldig gesprochen. Angeordnet wurde auch eine ambulante Therapie.

Mehrfache sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren, mehrere Versuche, sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren vorzunehmen, Pornografie und die Verabreichung gesundheitsgefährdender Stoffe an ein Kind unter 16 Jahren: Dafür wurde ein 62-jähriger Mann aus dem Kanton Zug im abgekürzten Verfahren von der Einzelrichterin des Strafgerichts zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 22 Monaten bei einer Probezeit von zwei Jahren, einer Busse von 10 000 Franken sowie zu einer ambulanten Therapie verurteilt. Sämtliche Kosten des Verfahrens von über 20 000 Franken hat der Verurteilte zu tragen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Dem Mann wird vorgeworfen, eine Vielzahl von minderjährigen Userinnen – mindestens sieben – auf Kinderwebseiten sexuell angemacht und dazu verleitet zu haben, sexuelle

Handlungen an sich selber vorzunehmen und ihm davon Bilder oder Videos zu schicken. Ausserdem soll er gemäss Anklageschrift eine Frau asiatischer Abstammung dazu verleitet haben, vor der Kamera sexuelle Handlungen an einem Mädchen im Kleinkindalter vorzunehmen. Die ihm zugeschickten Bilder und Filme speicherte er auf seinem Computer. Überdies hat er den verschiedenen Mädchen auch kinderpornografische Bilder zugeschickt. Die Taten ereigneten sich im Zeitraum zwischen 2011 und 2015.

Eine Unmenge an Bildern und Filmen

Gefunden wurden auf dem Computer des Mannes über 3000 Dateien mit Kinder- und Tierpornografie. Gespeichert wurden knapp 2500 Bilder und über 620 Filme kinderpornografischen Inhalts. Zudem wurden rund 160

Bilder und etwa 80 Filme mit Tierpornografie sichergestellt. Nicht nur zu sexuellem Austausch im Internet ist es laut Anklageschrift gekommen. Der 62-jährige hat sich von einem 15-jährigen Mädchen mehrmals manuell befriedigen lassen. Ausserdem sollen sich der nunmehr rechtskräftig Verurteilte und das Mädchen mittels synchroner Computerübertragung selber manuell befriedigt haben.

In einem Chat lernte der Mann aus dem Kanton Zug eine 13-jährige Deutsche kennen und führte mit ihr eine länger dauernde Chatbeziehung. Schliesslich traf er sie in Deutschland zu einem Fotoshooting. Bei diesen Aufnahmen zeigte sich das Mädchen allerdings immer vollständig bekleidet. Der Mann übergab ihr anschliessend an die Fotosession 50 Euro und eine Packung Zigaretten, was zur Anklage wegen Verabreichung gesundheits-

gefährdender Stoffe an ein Kind unter 16 Jahren führte.

Busse als schmerzhafter Denkwort

Die Staatsanwältin führte aus, dass die Schuldfähigkeit des Beschuldigten gemäss Gutachten zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt gewesen sei. Zudem habe er sich im abgekürzten Verfahren kooperativ gezeigt, weshalb die milde bedingte Strafe von 22 Monaten Freiheitsstrafe angemessen sei. «Die Staatsanwaltschaft hegt aber weiterhin Zweifel an der Läuterung des Beschuldigten», so der Staatsanwältin. Weshalb mit einer Busse über 10 000 Franken dem Mann ein schmerzhafter Denkwort zu verpassen sei. Bezahlt er diese nicht, muss er diese mit einer Freiheitsstrafe von 50 Tagen abgelten.

Die Verteidigerin des Mannes widersprach der Staatsanwältin darin, dass es sich keineswegs um

eine milde Strafe, angesichts der Taten aber um eine angemessene handle. Ihr Mandant werde sich der ambulanten Therapie stellen, ebenso wie der angeordneten Bewährungshilfe. Vor der Einzelrichterin erklärte der Beschuldigte zum Schluss des Verfahrens, dass er «seine Dummheiten» bereue, sich deswegen schäme und er «alle Personen, die sich deswegen mit mir haben beschäftigen müssen», um Entschuldigung bitte.

Die Einzelrichterin machte den Beschuldigten eindringlich darauf aufmerksam, dass sie ihn keinesfalls wieder im Gerichtssaal antreffen wolle. Es sei an ihm, den Anordnungen bezüglich einer ambulanten Therapie und den Anweisungen der Bewährungshilfe Folge leisten. Tue er dies nicht, müsse der bedingte Strafvollzug widerrufen werden.

Harry Ziegler
harry.ziegler@zugerzeitung.ch